



An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

### **Antrag des Büros des Grossen Stadtrats vom 7. März 2022** **Erhöhung des Sitzungsgeldes um 20 Franken von 130 Franken auf 150 Franken**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Laut Geschäftsordnung Art. 10, Abs. 3 kann durch Beschluss des Grossen Stadtrats, auf Antrag des Büros, die Höhe des einfachen Sitzungsgeldes und der Grundentschädigung festgesetzt werden.

Eine Änderung des Sitzungsgeldes ist im Prinzip jederzeit möglich, es macht aber Sinn, wenn man dies zu Beginn eines Kalenderjahres oder einer Legislatur macht, was die Abrechnung vereinfacht. Wenn wir anstreben, dass die Sitzungsgelderhöhung noch rückwirkend ausbezahlt werden soll, muss dieser Antrag des Büros noch vor der Rechnungssitzung vom 7. Juni 2022 vom Grossen Stadtrat behandelt werden.

#### **Begründung:**

Vermögen wachsen, Löhne steigen, die meisten Firmen schreiben Gewinne, Stadt und Kanton bilden grosse Reservetöpfe, Steuern werden gesenkt nur unser Sitzungsgeld bleibt unverändert, weit unter dem Wert unserer Arbeit.

Die Höhe der Sitzungsentschädigung wurde 2009 anlässlich der Verkleinerung des Grossen Stadtrats von 50 Mitglieder auf 36 Mitglieder auf 130 Franken für 2.5 Stunden festgesetzt und seither nicht mehr angepasst.

Für die Vor- und Nachbereitung der Sitzung, Fraktionssitzung und weiteren Zeitaufwand im Zusammenhang mit dem Mandat dürften nochmals 2.5 Stunden anfallen.

Das ergibt dann eine Aufwandsentschädigung von 26 Franken pro Stunde. Es ist klar, dass niemand wegen des Geldes in diesem Parlament sitzt, dennoch ist Geld auch ein Zeichen der Wertschätzung. Diese Wertschätzung müssen wir uns hier selber schenken. Das Büro ist der Meinung, dass Sie alle aus freiem Willen wertvolle Arbeit für unsere Stadt leisten. Deshalb dürfen Sie sich auch nach mehr als zehn Jahren erlauben, das Sitzungsgeld um 20 Franken auf 150 Franken zu erhöhen.

Mit der vorgeschlagenen Erhöhung unseres Sitzungsgelds möchten wir auch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Parlamentsarbeit erreichen.

Personen mit unterschiedlichen Arbeitszeiten wie zum Beispiel im Gesundheitswesen, im Detailhandel oder der Gastronomie müssen zum Teil Einbussen beim Lohn hinnehmen oder umständlich Ersatz für ihre Arbeitseinsätze suchen um an den abendlichen Sitzungen teilzunehmen. Eltern und auch Grosseltern sind ebenso gefordert, wenn notfallmässig Ersatz für die Betreuung der in ihrer Obhut befindlichen Kleinkinder zu finanzieren ist. Wir erhoffen uns mit der Erhöhung des Sitzungsgeldes politisch interessierten Menschen einen kleinen Anreiz zu geben, sich im Rat für die Stadt Schaffhausen einzusetzen.

Im Budget 2021 sind 150'000 Franken für Sitzungsgelder eingestellt. Wird das Sitzungsgeld, wie vorgeschlagen, um 20 Franken von 130 Franken auf 150 Franken erhöht, ergibt dies wiederkehrende Mehrkosten von circa 20'000 Franken bis 25'000 Franken pro Jahr.

Mit diesem Betrag sind wir finanzrechtlich in der abschliessenden Kompetenz des Grossen Stadtrats, der wiederkehrende Ausgaben bis 100'000 Franken beschliessen kann, denn der Beschluss gilt nur für die Erhöhung. Der Beschluss über die bisherigen 130 Franken Sitzungsgeld ist bereits rechtskräftig.

Die Mitglieder des Büros schlagen Ihnen mit 3 : 2 Stimmen vor, diesen Antrag zu bewilligen.

Im Namen des Büros  
des Grossen Stadtrats

Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)

Sandra Ehrat

Präsidentin

Ratssekretärin

Schaffhausen, 7. März 2022